



FREYTAG & PETERSEN



IGEPa

Nachhaltigkeitsbilanz 2023

der Firma Freytag & Petersen GmbH & Co. KG



GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2023-31.12.2023 berichtet.

GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2-1 Organisationsprofil	3
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	3
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	4
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	4
2-5 Externe Prüfung	5
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	5
2-7 Angestellte	8
2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	8
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	9
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	11
2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans	11
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	12
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	13
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
2-15 Interessenskonflikte	14
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	14
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	15
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	15
2-19 Vergütungspolitik	15
2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	16
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	17
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	17
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	18
2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	21
2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	22
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	23
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	23
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	24
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	24
2-30 Tarifverträge	25
GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	26
3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	26
3-2 Liste der wesentlichen Themen	26
3-3 Management von wesentlichen Themen	27

301 Materialien	31
301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	31
302 Energie	32
302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	32
302-3 Energieintensität	33
305 Emissionen	34
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	34
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	36
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	38
305-4 Intensität der THG-Emissionen	40
308 Umweltbewertung der Lieferanten	41
308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	41
308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen	41
408 Kinderarbeit	42
408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	42
409 Zwangs- oder Pflichtarbeit	43
409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird	43
414 Soziale Bewertung der Lieferanten	44
414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	44
416 Kundengesundheit und -sicherheit	44
416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	44
416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	44
417 Marketing und Kennzeichnung	45
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	45
417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	45

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2-1 Organisationsprofil

Rechtlicher Name

Freytag & Petersen GmbH & Co. KG

Art der Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Alleineigentümer (natürliche Person); GmbH & Co. KG

Ort der Unternehmenszentrale

Köln

Länder, in denen sie tätig ist

Deutschland, Frankreich

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Alle Entitäten auflisten, die in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Freytag & Petersen GmbH & Co. KG

FREYPETER Grundstücksgesellschaft H.H. Best mbH & Co. KG

FREYPETER Verwaltungsgesellschaft H.H. Best mbH

Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügen: Angabe der Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist

Nicht zutreffend.

Ansatz, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

i. ob der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile beinhaltet

Nicht zutreffend.

ii. wie der Ansatz Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten berücksichtigt

Nicht zutreffend.

iii. ob und wie sich der Ansatz bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen unterscheidet

Es gibt keinen Unterschied zwischen den Angaben in diesem Standard und zwischen den wesentlichen Themen.

2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

Freytag & Petersen erstellt und veröffentlicht einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Die meisten der von uns veröffentlichten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2023. Sollten wir im Einzelfall hiervon abweichen, werden wir dies entsprechend offenlegen.

Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, den Grund dafür erläutern

Der Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung stimmt mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung überein.

Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen

Der Nachhaltigkeitsbericht basiert auf den Daten für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023. Das Veröffentlichungsdatum für den Nachhaltigkeitsbericht 2023 ist der 15.07.2024.

Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen

Freytag & Petersen GmbH & Co. KG
Sven Kaufmann
Geschäftsführer
Longericher Straße 217 - 221
50739 Köln
T +49 221 1776 - 0
E-Mail: skaufmann@igepagroup.com

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen Berichtszeiträumen vorlegen und Folgendes erläutern:

Es wurden keine Richtigstellungen oder Neudarstellungen vorgenommen.

i. die Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen oder Neudarstellungen vorgenommen.

ii. die Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen oder Neudarstellungen vorgenommen.

2-5 Externe Prüfung

2-5-a. Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen beschreiben, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern verifiziert. Freytag & Petersen arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung zusammen, um den Inhalt des Berichts in Übereinstimmung mit der GRI zu erstellen.

beschreiben, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

i. einen Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder die Prüfungserklärungen angeben

Siehe 2-5-a.

ii. beschreiben, was und auf welcher Grundlage geprüft wurde, einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens

Siehe 2-5-a.

iii. die Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer beschreiben

Siehe 2-5-a.

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Branche oder Branchen

Die Freytag & Petersen GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Köln sowie Niederlassungen in Dortmund und Trierweiler. Als Fachgroßhandelsunternehmen für Druckmedien und Verpackungsmaterialien kauft, lagert, verkauft und liefert sie Verbrauchs- und Investitionsgüter - flankiert durch Dienst- und Serviceleistungen - in den Geschäftsbereichen „Paper & Print“, „Office“, „Viscom“ und „Packaging“. Freytag & Petersen versteht sich als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seine heterogene, überwiegend handwerklich geprägte Abnehmerschaft.

Freytag & Petersen ist Gesellschafterunternehmen der IGEPA group. Die IGEPA group ist eine Unternehmensgruppe, die für eine einheitliche Marketingpolitik bei gleichzeitiger Selbstständigkeit der Gesellschafterunternehmen steht.

Wertschöpfungskette

i. Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bedienten Märkte

Seit 1960 gehört die Freytag & Petersen GmbH & Co. KG als Mitbegründer der IGEPA group an, eine der führenden Fachgroßhandelsgruppen, die Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe betreut. Die Sortimente beinhalten Produkte wie grafische Papiere und Karton, Papiere für die Bürokommunikation, Medien für die Werbetechnik und Verpackungsmaterialien sowie technische Ausrüstungen und Dienstleistungen.

Paper, Print und Office	Packaging	VISCOM
Grafische Format- und Rollenpapiere (z.B. Profi)	Kartonagen aus Well- und Vollpappe	Folien
Spezialpapiere	Füll- und Polstermaterial	Platten (z.B. Master)
Karton	Klebebänder	Displaysysteme
Büropapiere		

Gesamtzahl ihrer Betriebsstätten: 3 (Köln, Dortmund, Trier)

Freytag & Petersen verkauft keine Produkte und Dienstleistungen, die auf bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind. Der Verbrauch von Papier und sonstigen Printmedien wird generell vor dem Hintergrund der Ressourcenschonung diskutiert.

ii. Lieferkette der Organisation

Unsere Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden. Sowohl wir als auch unsere Hauptlieferanten sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 50 % unserer gesamten Bezüge. In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Paper und Print“ sowie „Office und Packaging“ sehen wie folgt aus: Papier ist ein Naturprodukt und daher vollständig in die Kreislaufwirtschaft integriert. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise gewonnen wird. Die Papierindustrie ist in der Regel nur Zweitnutzer, da nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zur Papierherstellung verwendet werden. Papier aus frischen Holzfasern ist der wichtigste Rohstoff für Recyclingpapiere.

Die IGEPA Mitgliedsunternehmen erfüllen die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Distribution. Geliefert wird u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Viscom“ (Visual Communication): Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebtechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und

Kunststoff). Die Ware wird dabei überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen. Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen fungieren hier als Zwischenhändler im B2B-Bereich.

iii. die der Organisation nachgelagerten Entitäten und ihre Aktivitäten

Freytag & Petersen beliefert ca. 6.000 kaufende Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe. Zu den Kunden gehören u.a. Druckereien, Werbetechniker und Messebauer, Unternehmen aus den Bereichen Industrie und Handel sowie Behörden. Diese verwenden unsere Produkte zur Weiterverarbeitung (z.B. Druck), Versendung (z.B. Verpackungsmaterialien) oder Eigenverbrauch (z.B. Büropapiere).

Die Geschäftsbeziehungen zu den nachgelagerten Entitäten sind sowohl langfristig und vertraglich vereinbart als auch kurzfristig auftrags- oder projektbezogen.

Zu den belieferten geografischen Kernmärkten gehören NRW, Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie bestimmte Regionen Frankreichs (Metz, Nancy). In Einzelfällen liefern wir auch bundesweit (siehe auch 2-1-d).

Andere relevante Geschäftsbeziehungen

Sonstige relevante Geschäftsbeziehungen bestehen noch zu Kreditinstituten sowie Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten.

Wesentliche Änderungen in Angaben 2-6-a., 2-6-b. und 2-6-c. im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen in der Wertschöpfungskette zum vorherigen Berichtszeitraum.

2-7 Angestellte

Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2023 nach Absprache mit der Personalabteilung)	Männlich	Weiblich	Gesamt* (VZÄ)
Mitarbeitende	211	47	258
Befristet	25	5	30
Unbefristet	186	42	228
Vollzeit	205	38	243
Teilzeit	6	9	15
nicht garantiert	0	0	0

* Die Eingabewerte basieren auf der Anzahl der Beschäftigten, die am Ende des Jahres bei Freytag & Petersen beschäftigt waren. Die Daten wurden von der Personalabteilung anhand der zum 31.12.2023 im System erfassten Beschäftigten bereitgestellt. Beschäftigte, die bereits einen Arbeitsvertrag erhalten haben, aber erst im Januar 2024 anfangen werden, sind nicht enthalten. In Vollzeitäquivalente umgerechnet waren zum 31.12.2023 251,65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Personalzahlen wurden durch die Methode "Anzahl der Köpfe" zum 31.12.2023 ermittelt.

Vollzeitbeschäftigte sind alle Beschäftigten mit einer vertraglichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden/Woche. Ab dem 01.01.2024 haben wir unsere wöchentliche Arbeitszeit auf 38,5 Stunden/Woche reduziert.

Teilzeitbeschäftigte sind alle Beschäftigten, die in der Regel auf einen Wunsch (z.B. aus familiären Gründen) weniger als 40 Stunden pro Woche arbeiten.

Die Anzahl der männlichen Beschäftigten überwiegt, da ein Großteil unserer Beschäftigten (rd. 54%) in der Logistik beschäftigt ist (Lager, Fuhrpark). Dies ist nach wie vor ein insbesondere von Männern ergriffener Beruf.

Eine Aufteilung nach Region wurde nicht vorgenommen, da sich alle Betriebsstätten der Freytag & Petersen GmbH & Co. KG ausschließlich in Deutschland befinden.

Es gab keine erheblichen Schwankungen bzw. keine außergewöhnliche Fluktuation.

2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird

1

häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation

Zum 31.12.2023 hat Freytag & Petersen einen Mitarbeiter von einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt.

Art der Arbeit, die sie verrichten

Der Beschäftigte von der Zeitarbeit hat Lagertätigkeiten ausgeübt.

Methoden und Annahmen zur Erstellung der Daten, einschließlich ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

i. in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Die Zahl der Beschäftigten, die keine Angestellten sind, wurde mit der Kopfzahl ermittelt.

ii. am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Der Zahl der Beschäftigten, die keine Angestellten sind, wurde zum 31.12.2023 ermittelt.

erhebliche Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Zeitarbeiter werden nur in Ausnahmefällen (z.B. übermäßiger Arbeitsanfall, längerfristige Krankheit eines Beschäftigten) eingesetzt.

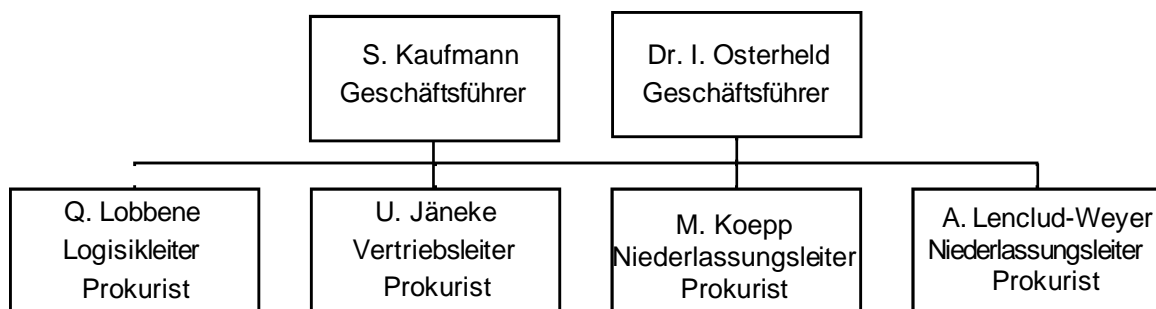
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans

Die Geschäftsführung ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und für die strategische Ausrichtung zuständig. Die beiden Geschäftsführer bilden zusammen mit den Prokuristen die Geschäftsleitung, die für die operative Steuerung des Unternehmens zuständig ist. Die der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

Die Geschäftsführung berichtet an den Gesellschafter im Rahmen der Gesellschafterversammlung sowie regelmäßigen Gesellschaftersitzungen. Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsordnung gefasst.

Organigramm der Geschäftsleitung der Freytag & Petersen GmbH & Co. KG:



Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Die Geschäftsführung trifft auf oberster Ebene Entscheidungen für Freytag & Petersen GmbH & Co. KG – unterstützt durch die Prokuristen.

Die Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Alleingesellschafter sowie einen Beirat, der regelmäßig über wesentliche Themen informiert wird.

Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse

i. geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen. Eine Geschäftsordnung regelt die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte.

Der Gesellschafter ist nicht an der Geschäftsführung beteiligt. Ihm obliegt die Überwachung der Geschäftsführung.

ii. Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Geschäftsführung ist gewährleistet. Es bestehen keine Interessenkonflikte.

iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

Die Verträge der Geschäftsführer sind auf 5 Jahre befristet.

Die Amtszeit des Gesellschafters als oberstes Kontrollorgan ist unbefristet.

iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen

Die Geschäftsführer übernehmen zum Teil die Funktion des Executive Boards in der IGEPA group GmbH & Co. KG sowie Beiratstätigkeiten in Tochtergesellschaften der IGEPA group.

v. Geschlecht

Die Geschäftsführung ist zu 100% männlich. Das Geschlecht ist kein Auswahlkriterium. Bei Eignung werden alle Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

Der Gesellschafter als oberstes Kontrollgremium ist männlich. Der Beirat ist zu 75% weiblich.

vi. unterrepräsentierte soziale Gruppen

Nicht zutreffend.

vii. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Der für den Einkauf und Vertrieb zuständige Geschäftsführer kommt aus der Papierbranche und hat zuvor in internationalen Konzernen gearbeitet. Der für den Bereich Finanzen zuständige Geschäftsführer hat einen Hintergrund in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Alle Prokuristen verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse im Handel bzw. der Logistik. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind bestrebt, ihre Teams und sich selbst durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

viii. Stakeholder-Vertretung

Es gibt einen inhaberfamiliengeprägten Beirat.

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse

Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgt durch den Alleingesellschafter in Abstimmung mit dem Beirat.

Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans, und Berücksichtigung von

i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)

Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgt durch den Alleingesellschafter mit Unterstützung des Beirats auf der Grundlage ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen.

ii. Diversität

Die Geschäftsführung ist ausschließlich männlich besetzt. Das Geschlecht ist allerdings kein Auswahlkriterium. Bei Eignung werden alle Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

iii. Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit bei der Auswahl der Geschäftsführung und auch bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit ist gewährleistet. Es bestehen keine Interessenkonflikte.

iv. Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Zu den relevanten Kompetenzen zählen Branchenkenntnisse, Führungsqualitäten sowie Fach- und Sozialkompetenz.

2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

2-11-a. ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist

Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan sind die Herren Dr. Ingo Osterheld und Sven Kaufmann.

Der Alleingesellschafter übt nur Kontrollfunktionen aus und ist nicht Geschäftsführer im Unternehmen.

wenn der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, seine/ihre Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden

siehe 2-11-a.

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsleitung von Freytag & Petersen. Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen

i. ob und wie das höchste Kontrollorgan mit den Stakeholdern zusammenarbeitet, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Geschäftsführung ist sich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst. Negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Menschen werden – im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen und Sinnvollen – möglichst geringgehalten. Gesetzliche Auflagen und Vorschriften werden beachtet und eingehalten.

Die Geschäftsführung ist im regelmäßigen Austausch zu solchen Themen mit dem Gesellschafter, aber auch mit sonstigen Stakeholdern (Mitarbeitern, Banken, Lieferanten, Kunden).

Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeprinzips ist das unternehmensweite Lieferantenrisikomanagement, das ab dem 01.01.2024 externe Risiken bei der IGEPA group frühzeitig identifizieren wird, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Maßnahmen sind u.a. Rahmenverträge mit Lieferanten, Service Level Agreements sowie die Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizes (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport).

ii. wie das höchste Kontrollorgan die Ergebnisse dieser Prozesse berücksichtigt

Die Ergebnisse dieser Prozesse werden innerhalb der Geschäftsleitung und in den Gesellschafterversammlungen berücksichtigt.

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben und Häufigkeit dieser Überprüfung

Die Geschäftsführung sorgt für eine funktionierende Ablauforganisation im Unternehmen. Es finden regelmäßige Sitzungen der Geschäftsleitung statt. Für die Punkte "Energieverbrauch" und "PKW-Ressourcen" wurde ein technischer Leiter eingesetzt, der die Aufgabe hat, den Verbrauch zu senken. Ergebnisse und Fortschritte werden regelmäßig besprochen.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

i. ob sie Führungskräfte ernannt hat, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Die Geschäftsführung der Freytag & Petersen GmbH & Co. KG ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. Die der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte (Prokuristen) sowie weitere benannte Personen (z.B. technischer Leiter) sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.

ii. ob sie die Verantwortung für das Management der Auswirkungen an andere Angestellte delegiert hat

Neben der Geschäftsleitung sind weitere Mitarbeiter mit Nachhaltigkeitsthemen beauftragt (z.B. technische Leitung).

Verfahren und Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten

In Geschäftsleitungssitzungen wird unregelmäßig über diese Themen diskutiert (kein fester Turnus). In der IGEPA wurde ein Arbeitskreis (BUT Nachhaltigkeit) gegründet, der sich regelmäßig mit diesen Themen befasst. Über die Ergebnisse wird regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet.

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2-14-a. ob das höchste Kontrollorgan für die Überprüfung und Genehmigung der berichteten Informationen, einschließlich der wesentlichen Themen der Organisation, verantwortlich ist, und wenn ja, das Verfahren zur Überprüfung und Genehmigung der Informationen

Der Geschäftsführer Sven Kaufmann ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Der Inhalt des Berichts wurde anhand einer Wesentlichkeitsanalyse festgelegt. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Falls das höchste Kontrollorgan nicht zuständig ist, den Grund dafür erläutern

Siehe 2-14-a.

2-15 Interessenskonflikte

Verfahren, mit denen das höchste Kontrollorgan sicherstellt, dass Interessenkonflikte vermieden und gemindert werden

Freytag & Petersen hat sich verpflichtet, alle seine geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden. Es kommt unsere Compliance-Richtlinie zur Anwendung. Alle Beschäftigten mit Kontakt zu Geschäftspartnern werden regelmäßig zu Compliance-Themen geschult.

Ob Interessenkonflikte gegenüber den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf

i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen

Nicht zutreffend.

ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern

Nicht zutreffend.

iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen

Die Gesellschaft gehört einem Alleingesellschafter.

iv. nahe stehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen

Es bestehen keine Interessenkonflikte mit nahestehenden Unternehmen.

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Ob und wie kritische Angelegenheiten an das höchste Kontrollorgan weitergeleitet werden

Angelegenheiten, die z.B. für die Stakeholder kritisch sein könnten (Inside-Out), oder Angelegenheiten, die kritisch für die Geschäftsentwicklung kritisch sein können (Outside-In), werden der obersten Führungsebene über Geschäftsleitungssitzungen, Business Reviews sowie regelmäßige Jour-fixe-Sitzungen mitgeteilt.

Ein externer Austausch erfolgt mit Fachgremien, Verbänden und sonstigen Stakeholdern (Banken, Lieferanten, Kunden).

Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden

Aktuelle kritische Themenbereiche betreffen beispielsweise die Folgen des Kriegs in der Ukraine, die hohen Energiekosten in Europa, der demografische Wandel und die Folgen auf den Arbeitsmarkt (insbes. Knappheit von Personal) sowie der Marktrückgang insbesondere im grafischen Segment.

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Über Maßnahmen berichten, die ergriffen wurden, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern

Freytag & Petersen arbeitet bei der Erstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der CO₂-Bilanzierung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung zusammen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Unternehmen der IGEPA group statt.

Innerhalb des Unternehmens findet ein regelmäßiger Austausch zum Thema Nachhaltigkeit in verschiedenen Dialogformen statt. Weiterhin steht die Geschäftsleitung aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit.

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

2-18-a. Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen beschreiben

Das gesamte Geschäftsleitung ist an der Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt. Die Leistung der obersten Führungsebene bei der Steuerung und Überwachung der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen wird bislang nicht evaluiert.

Berichten, ob die Bewertungen unabhängig sind oder nicht, und die Häufigkeit der Bewertungen angeben

Siehe 2-18-a.

Maßnahmen beschreiben, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken

Siehe 2-18-a.

2-19 Vergütungspolitik

Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte beschreiben, einschließlich:

i. Grundgehalt und variable Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

iii. Abfindungen

Abfindungen sind nicht vertraglich geregelt.

iv. Rückforderungen

Rückforderungen sind nicht vereinbart.

v. Altersversorgungsleistungen

Individuelle Altersvorsorgevereinbarungen für die Geschäftsführung (z.B. Direktversicherung).

Für alle anderen Beschäftigten leistet die Gesellschaft einen monatlichen Zuschuss von EUR 50,00 zur Altersvorsorge.

Beschreiben, wie die Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zusammenhängen.

Bislang gibt es keinen Bezug zwischen der Vergütung von Führungskräften und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

2-20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

Verfahren für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung beschreiben, einschließlich:

i. ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen

Die Vergütung der Beschäftigten wird von der Geschäftsleitung in gemeinsamer Abstimmung festgelegt. Dabei wird sich am Tarifvertrag für Groß- und Außenhandel in NRW orientiert. Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

ii. wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden

Abstimmung der Gesamtgehaltssumme und möglicher Erhöhungen im Rahmen der Budgetplanung mit dem Alleingesellschafter.

iii. ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind

Bei der Festlegung der Vergütung sind keine Vergütungsberater*innen beteiligt. Als Orientierung dienen die Tarifabschlüsse im Groß- und Außenhandel in NRW.

Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend

Nicht zutreffend.

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

7,4

Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) angeben

0

Kontextinformationen angeben, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind

Die Daten wurden aus den Unterlagen der Personalabteilung ermittelt.

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung abgeben

Als Familienunternehmen mit einer über hundertjährigen Tradition bekennen wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit allen Ressourcen. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Neben sozialen und wirtschaftlichen Aspekten ist auch das Umweltbewusstsein ein zentrales Element unseres Handelns.

Als Gesellschafterunternehmen der IGEPA group, einer der führenden Fachhandelsgruppen für Papier, Werbetechnik und Verpackungen, ist es unser fester Entschluss, eine umfassende Verantwortung zu übernehmen. Die IGEPA-Unternehmen haben sich dazu verpflichtet, aktiv eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, indem wir unternehmerisches Handeln mit sozialer und ökologischer Verantwortung verknüpfen.

- Die Unternehmen der IGEPA-Gruppe bekennen sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen
- In 2023 ist die IGEPA group dem Global Compact beigetreten. Sie bekennt sich damit dazu, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, Maßnahmen zur Unterstützung der Sustainable Development Goals zu ergreifen und einen jährlichen Fortschrittsbericht vorzulegen. Freytag und Petersen ist in 2024 Mitglied im Global Compact geworden.
- Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und konzentriert sich auf Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette.
- 2023 haben sich die deutschen Unternehmen der IGEPA group darauf verständigt, dass alle Gesellschafter- und Handelshäuser in Deutschland bis 2024 auf Strom aus erneuerbaren Quellen umsteigen. Dies entspricht einer Treibhausgasreduktion (Scope 2) i.H. von > 50%.
- Darüber hinaus wurden zahlreiche Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, speziell im LKW- und PKW-Bereich, einzahlen. Durch die angestrebten Maßnahmen werden wir bei unserer LKW-Flotte 5% der Emissionen durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 einsparen können (verglichen mit 2022). Unseren schon bedeutenden Elektrifizierungsanteil unseres Firmen PKW-Fuhrparks in Höhe von 30% (Stand 2022) wollen wir bis 2025 deutlich steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist.
- Ab 01.01.2024 fallen die Unternehmen der Igepa-Gruppe unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür haben wir in 2023 erfolgreich eine

Softwarelösung in Betrieb genommen, die uns bei der Risikoanalyse unseres Lieferantenstamms unterstützt. Um unseren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, haben wir bereits damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden bereits eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschreiben, einschließlich

i. die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Die von Freytag & Petersen erlassene Compliance-Richtlinie (Code of Conduct) wurde unter Berücksichtigung der Richtlinien des Global Compact sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erarbeitet. Die Richtlinie enthält Grundsätze unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnisse. Die Richtlinie gilt für alle Beschäftigten von Freytag & Petersen. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten ein Compliance-Officer und zwei interne Compliance-Beauftragte sowie eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltsgesellschaft zur Verfügung, die vertrauliche Anliegen, Fragen und Anregungen entgegennimmt.

Über die Academy der IGEPA group werden online VHC-Schulungsmaßnahmen durchgeführt, die mit einem Abschlusstest verbunden sind, den jeder Beschäftigte verpflichtend ablegen muss. Nach bestandener Prüfung besteht die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen.

Die Compliance-Richtlinie steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren verfügt Freytag & Petersen als Gesellschafterunternehmen der IGEPA group über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct. Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Gesetzestreue und unternehmerischen Sorgfaltspflicht, Unternehmensverantwortung und Unternehmensintegrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und Vertragsschutz. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen anzuhalten.

2-23-a-ii. ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als globales Einkaufsunternehmen ist die Freytag & Petersen GmbH & Co. KG unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere in den Lieferketten. Als Mitglied in der IGEPA group, nutzt Freytag & Petersen zentrale Dienstleistungen der IGEPA group. Unter anderem steht ab dem 01. Januar 2024 ein Lieferantenrisikomanagement zur Früherkennung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von externen Risiken zur Verfügung. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Wirtschaftsprognose oder Zielabweichung für Freytag & Petersen führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Reputation sowie auf die Fähigkeit der Gruppe auswirken, ihre strategischen,

operativen, rechnungslegungsbezogenen und Compliance-relevanten Ziele zu erreichen. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen identifiziert.

Die Risiken werden durch Kontrollmaßnahmen bewertet. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt Freytag & Petersen die Verpflichtung jährliche Fortschrittsberichte vorzulegen. Darüber hinaus verlangt unser SCoC von den Lieferanten, dass sie ihre Verpflichtung zur Einhaltung des SCoC oder ihres eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex und aller anderen geltenden Gesetze und Vorschriften durch geeignete Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, ein wirksames Risikomanagement, Schulungen und die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen nachweist. Die Lieferanten sind auch zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet, wenn Abhilfe- und/oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des Gesetzes über Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten durchgeführt werden sollen.

iii. ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen

Siehe 2-23-a.-ii.

iv. ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen

Sowohl die interne Compliance-Richtlinie als auch der SCoC beinhalten eine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte. Siehe hierzu auch 2-23-a.-ii.

ihre spezifische Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben, einschließlich:

i. die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht

Freytag & Petersen befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich nach den 10 Prinzipien. Freytag & Petersen unterstützt die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) . Wir haben diejenigen SDGs priorisiert, die für uns als besonders relevant erachtet werden.

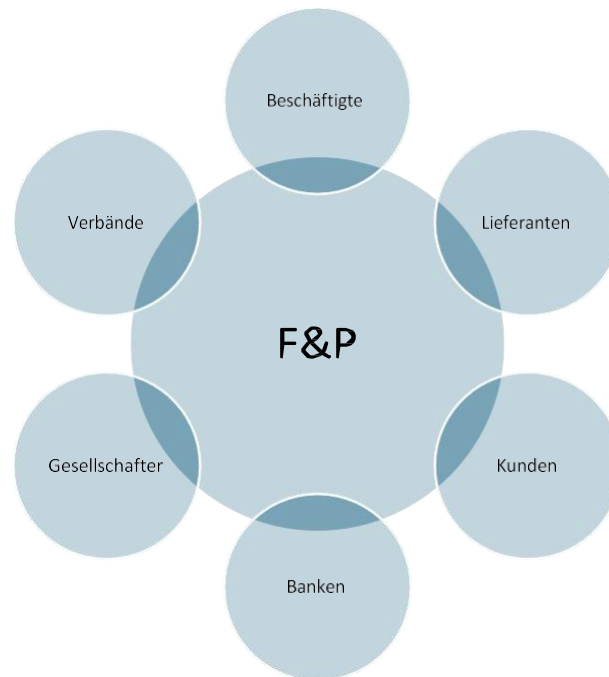
Freytag & Petersen ist den Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) über UNGC verpflichtet.

Der SCoC basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Gesetz über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten (LkSG), das wir proaktiv umsetzen. Er stützt sich auch auf internationale Konventionen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über die Rechte des Kindes und das Verhalten in der Wirtschaft, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Global Compact der Vereinten Nationen.



ii. die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt

Wir schenken folgenden Gruppen von Stakeholdern besondere Aufmerksamkeit:



Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen bereitstellen, falls diese öffentlich zugänglich sind, oder, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind, den Grund dafür erläutern

SCoC: https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCO_C_DEU-6411.pdf

Die Ebene angeben, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt

Die Verpflichtungserklärung wurde von der Geschäftsführung genehmigt.

Berichten, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Die Compliance-Richtlinie gilt für alle Beschäftigten von Freytag & Petersen. Der SCoC gilt für alle Lieferanten von Freytag & Petersen.

Beschreiben, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Jeder Beschäftigte erhält ein Exemplar der Compliance-Richtlinie. Diese ist zudem im Internet für alle Beschäftigte zugänglich. Der SCoC ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der Freytag & Petersen GmbH & Co. KG.

2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

Beschreiben, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

i. wie sie die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation verteilt

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation verankert. Freytag & Petersen hat eine Compliance-Richtlinie erstellt und alle Beschäftigten zu deren Einhaltung verpflichtet sowie regelmäßige Schulungen durchgeführt. Jeder Beschäftigte ist die die Einhaltung und Umsetzung der Compliance-Richtlinie verantwortlich. Der Compliance-Officer sowie zwei Compliance-Beauftragte überwachen die Einhaltung und stehen den Beschäftigten für Fragen zur Verfügung.

Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten (LkSG) wird in der IGEPA group auch die Position eines Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet. Die Unternehmen der IGEPA group setzen die Nachhaltigkeitsanforderungen in den Lieferketten um, insbesondere im Bereich der Verantwortung für Umwelt und Menschenrechte, wobei weitere Prozesse etabliert werden sollen. Lieferanten und Partner sind verpflichtet, den SCoC der IGEPA group anzuwenden.

ii. die Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht

Die Grundsätze und Handlungsweisen der Compliance-Richtlinie gelten für alle Beschäftigten von Freytag & Petersen und sind stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen. Die im SCoC festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten von Freytag & Petersen und sind Bestandteil jedes Vertrages.

iii. wie sie ihre Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen umsetzt

Die Umsetzung der Compliance-Richtlinie und des SCoC wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt. Verstöße gegen die Richtlinie werden nicht toleriert. In gravierenden Fällen erfolgen arbeitsrechtliche Konsequenzen, von der Abmahnung bis zur Kündigung. Freytag & Petersen behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den SCoC ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu beenden.

iv. Schulungen, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet

Für alle Beschäftigten mit Kontakt zu Geschäftspartnern werden regelmäßig Schulungen durchgeführt.

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2-25-a ihre Verpflichtungen beschreiben, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Bei Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften, vertragliche Vereinbarungen einschließlich der Bestimmungen des SCoC können sich Stakeholder an die Geschäftsführung und die ihnen bekannten Ansprechpartner wenden. Interne und externe Meldewege stehen den Beschäftigten für Fragen und Anregungen sowie für die Meldung von Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und den Verhaltenskodex zur Verfügung. Intern stehen den Beschäftigten neben den Vorgesetzten der Compliance Office sowie die Compliance Beauftragten zur Verfügung. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten – vertraulich und auf Wunsch auch anonym – per Telefon, E-mail, Post oder in einem persönlichen Gespräch an eine externe Rechtsanwaltskanzlei wenden.

Ihren Ansatz zur Ermittlung und Behandlung von Beschwerden beschreiben, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist

Für Beschwerden stehen die Whistleblower-Hotline und die jeweiligen Vorgesetzten zur Verfügung. Beschwerden und Hinweise die über die Whistleblower-Hotline eingehen werden gemäß eines festgelegten Prozesses bearbeitet. Siehe hierzu auch 2-25-a.

Andere Verfahren beschreiben, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

Siehe 2-25-a.

Beschreiben, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Verbesserungsvorschläge für die Organisation und Überprüfung können dem Compliance Officer sowie den Compliance Beauftragten jederzeit persönlich oder schriftlich mitgeteilt werden.

Beschreiben, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d geschilderten Beschwerdeverfahren. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes eingehalten.

2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Verfahren beschreiben, mit denen Einzelpersonen:

i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Für Fragen und Anregungen zu Compliance-Fragen stehen der Compliance Office und die Compliance Beauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Beschäftigte vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten wenden.

ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

Beschäftigte können – auf Wunsch auch anonym – Meldungen und Hinweise über Verstöße über unsere Whistleblower-Hotline abgeben.

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach:

i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder gegen Freytag & Petersen verhängt. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen.

ii. Fällen, in denen nicht -monetäre Sanktionen verhängt wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen gegen Freytag & Petersen verhängt.

Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen berichten sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

i. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Geldbußen gegen Freytag & Petersen verhängt.

ii. Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

Im Berichtszeitraum wurden keine Geldbußen gegen Freytag & Petersen für frühere Berichtszeiträume verhängt.

Die wesentlichen Verstöße

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Verstöße.

Beschreiben, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Verstöße.

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

Mitgliedschaft in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt, offenlegen.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen
Bundesverband des dt. Papiergroßhandels e.V.
Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik e.V
Die Familienunternehmer e.V.

2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Ansatz für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, einschließlich:

i. Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

Freytag & Petersen berücksichtigt die Erwartungen und Interessen folgender Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Beschäftigte, Gesellschafter, Kunden, Lieferanten, Verbände.

Im Vorfeld der geplanten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ein Stakeholder-Management-Prozess definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus vier Teilprozessen: Stakeholder-Identifikation, Stakeholder-Analyse, Stakeholder-Engagement und Stakeholder-Monitoring. Im ersten Schritt wurden die potenziellen Stakeholder mit Hilfe eines internen Workshops identifiziert und kategorisiert. Als Ergebnis wurden die Stakeholder ermittelt, die für das Unternehmen - Name des Unternehmens einfügen - von großer Bedeutung sind. Die wichtigsten Stakeholder wurden dann im Hinblick auf ihre Erwartungen und die künftige Interaktion mit jeder Stakeholdergruppe analysiert.

ii. Zweck der Einbindung der Stakeholder

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachten und analysieren wir regelmäßig die Anliegen unserer Stakeholder. Hierzu wird insbesondere das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Beschäftigten mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern diskutiert.

Um die berechtigten gesellschaftlichen Erwartungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu ermitteln, wurden verschiedene veröffentlichte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und daraus Schlussfolgerungen abgeleitet, die die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen maßgeblich beeinflusst haben.

iii. wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden zunächst sechs Stakeholder-Gruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen haben sich für den strategisch-dialogischen Ansatz entschieden. In einem ersten Schritt wurden die Stakeholder-Gruppen (Banken, Beschäftigte, Gesellschafter, Kunden, Lieferanten, Verbände) online zu Themen der Nachhaltigkeit befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, dies in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholder-Gruppen zu erweitern.

2-30 Tarifverträge

Prozentsatz der gesamten Angestellten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

0 %

Für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, angeben, ob die Organisation ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellte gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Auch wenn wir nicht tarifgebunden sind, orientieren sich unsere Arbeitsverträge am geltenden Tarifvertrag für Groß- und Außenhandel in NRW. Darüber hinaus bieten wir attraktive Zusatzleistungen (Sonderurlaub, Zuschuss zur Altersvorsorge, Bike-Leasing-Optionen).

GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Verfahren, das sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

i. wie sie tatsächliche und potenzielle negative und positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat

Der Inhalt des Berichts wurde mit Hilfe einer Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Dazu wurde ein schriftlicher Dialog mit über 100 Stakeholdern geführt. Dadurch war es möglich, die Themen aus der Sicht der einzelnen Stakeholder zu priorisieren. Darüber hinaus wurden die Themen mit den größten Auswirkungen (positiv oder negativ) priorisiert. Die am höchsten priorisierten Themen sind in diesem Bericht enthalten. Die Grundsätze der Einbeziehung der Stakeholder, des Nachhaltigkeitskontextes und der Wesentlichkeit wurden bei der Festlegung des Berichtsinhalts stärker gewichtet als der Grundsatz der Vollständigkeit. Auf diese Weise wurden die Stakeholder ermittelt, denen sich das Unternehmen verantwortlich fühlt. Die wesentlichen Themen des Berichts orientieren sich stark an dieser Nachhaltigkeitsbefragung. Darüber hinaus wurden diejenigen Themen als wesentlich definiert, bei denen das Unternehmen seine Kernkompetenzen darin sieht, wie es zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Liste der wesentlichen Themen nach Priorität finden Sie unter GRI 3-2.

ii. wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität finden Sie unter GRI 3-2.

Interessengruppen und Expert:innen angeben, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.

Freytag & Petersen berücksichtigt die Erwartungen und Interessen folgender Stakeholder (alphabetische Reihenfolge):

- Banken
- Beschäftigte
- Gesellschaft
- Kundschaft
- Lieferanten
- Verbände.

3-2 Liste der wesentlichen Themen

Ihre wesentlichen Themen auflisten

Wesentliche Themen für Freytag & Petersen sind:

- Emissionen (CO₂, etc.)
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Ressourcenschonung und Materialeinsatz
- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit)
- Produkt- und Versorgungssicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum berichten.

Es gab keine Änderung bei den wesentlichen Themen, gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum.

3-3 Management von wesentlichen Themen

3-3-a. die tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen:

Die Freytag & Petersen GmbH & Co. KG unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernehmen wir Verantwortung, indem wir das Thema Nachhaltigkeit bei unserer Tätigkeit berücksichtigen, denken und umsetzen.

Im Jahr 2022 wurde das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit für die IGEPA Gruppe in Deutschland gegründet, das aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA Gruppe mitgestaltet und verantwortet. Um die Nachhaltigkeitsentwicklung in der IGEPA Gruppe auch auf internationaler Ebene auszubauen, wurde in 2023 ein Business Unit Team Sustainability international (BUT International) ins Leben gerufen. So sollen 2024 zehn weitere Firmen der IGEPA group aus verschiedenen Ländern in das Nachhaltigkeitsreporting integriert werden.

Bereits 2021 haben wir damit begonnen, unsere Treibhausgasemissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen von Freytag & Petersen. Um die Auswirkungen zu verringern, wurden Projekte initiiert, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen – speziell im LKW und PKW Bereich - einzahlen. Bis 2025 sollen – sofern wirtschaftlich darstellbar – 34% unserer PKW-Flotte mit alternativen Antriebsformen ausgestattet sein. Zum Ende des Berichtsjahres waren 29% der Firmen-PKW mit alternativen Antrieben ausgerüstet. Bei den LKW planen wir durch verschiedene Maßnahmen eine Reduktion der Emissionen durch Treibstoffverbrauchs um 5% bis Ende 2024. Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus dem Scope 2 werden marktbasierend ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Freytag & Petersen bezieht seit 2022 ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen. Ebenfalls werden indirekte Emissionen für wesentliche Kategorien aus dem Scope 3 ermittelt. Im ersten Erfassungsjahr (2021) wurden die pendelnden Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, wurden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Aus den Ergebnissen werden wir entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen ableiten. Seit 2023 bieten wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit des Bike-Leasing an, um die Bereitschaft zu fördern, den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem Fahrrad oder E-Bike zurückzulegen.

Zudem möchte Freytag & Petersen einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten, da dieses gemäß unserer Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist. Hierfür wird der Materialeinsatz an den jeweiligen Standorten erfasst und es werden Maßnahmen erarbeitet, die das Ziel haben, den Materialeinsatz zu verringern.

Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft die recyclebar sind und eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird

die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 haben wir erfolgreich in eine Software installiert, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erfüllt. Um unseren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette rechtzeitig nachzukommen, haben wir bereits 2023 damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden daraufhin eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein.

In der Compliance-Richtlinie von Freytag & Petersen sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparenden Betrieb sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Beschäftigten neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Die Compliance-Richtlinie hat Gültigkeit für alle Beschäftigten der Freytag & Petersen GmbH & Co. KG.

Freytag & Petersen wird – vor allem in Richtung der anstehenden EU-CSR – weitere Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickeln, die uns dabei helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte:

Als Handelsunternehmen übernimmt Freytag & Petersen mit Einführung des Supplier Code of Conducts in Zusammenarbeit mit der IGEPA group in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten wird ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf.

Ab 01.01.2024 fällt Freytag & Petersen als Teil der IGEPA group unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür werden wir 2023 erfolgreich eine Softwarelösung installiert, die uns bei der Risikoanalyse unterstützt. Wir haben bereits damit begonnen, den eigenen Geschäftsbereich auf Risiken zu überprüfen. Notwendige Korrekturmaßnahmen wurden eingeleitet und werden bis Ende des ersten Quartals 2024 umgesetzt sein. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwarten wir von Lieferanten und Mitarbeitenden die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von uns strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich und auf unserer Homepage downloadbar ist.

Seit 2023 müssen unsere Beschäftigten verpflichtend an einer Schulung für Menschenrechte teilnehmen. Der Kurs wird von unserer IGEPA Akademie bereitgestellt. Im Jahr 2023 haben diesen Kurs bereits 121 Mitarbeiter absolviert.

Unsere – Anfang 2024 angestrebte – Mitgliedschaft im Global Compact unterstreicht den Anspruch von Freytag & Petersen, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist Freytag & Petersen auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird Freytag & Petersen diesen Managementansatz weiter



ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die Freytag & Petersen helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung:

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für Freytag & Petersen selbstverständlich. Wir sind uns als Handelsunternehmen der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichten uns, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind in unserem Online Shop leicht auffindbar bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist unser Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten achten wir darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind.

Darüber hinaus haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den Arbeitsschutz in unserem Unternehmen zu verbessern und Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Langfristig wird Freytag & Petersen diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die uns helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Berichten, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen beschreiben

Siehe GRI 3-3-a.

Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema beschreiben

Energie, Emissionen und Ressourcen

Freytag & Petersen als Gesellschafterunternehmen der IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Freytag & Petersen befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Freytag & Petersen orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst. Freytag & Petersen unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat Freytag & Petersen in Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Unternehmen der IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf



ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO₂-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit tragen wir besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Des Weiteren wird Freytag & Petersen alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllen.

Menschenrechte

Freytag & Petersen als Gesellschafterunternehmen der IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Freytag & Petersen unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat Freytag & Petersen in Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Unternehmen der IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Freytag & Petersen bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung

Siehe GRI 3-3-a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

Maßnahmen beschreiben, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen

Siehe GRI 3-3-a.

ii. Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken

Siehe GRI 3-3-a.

Die folgenden Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen berichten:

i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden

Siehe GRI 3-3-a.

ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden

Siehe GRI 3-3-a.

iii. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben

Siehe GRI 3-3-a.

iv. Gewonnene Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;

Siehe GRI 3-3-a.

Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d.) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e.) beeinflusst hat.

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a.-d. aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a.-d. beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für unser Unternehmen rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

301 Materialien

301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

Beschreibung der Kennzahl	Produkte	Wert	Maßeinheit
Eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien	Kunststoff	1.876,69	kg
	Verpackungsfolie (PE-Folie etc. in Kilogramm)	27.350,09	kg
	Umreifungsbänder (PET, etc. in Kilogramm)	2.916	kg
	Metall (Farbdosen in Kilogramm)	2,1	kg
	Gesamtwert	32.144,88	kg
Eingesetzte erneuerbaren Materialien	Papier (Büro)	18.813,56	kg
	davon zertifiziertes Papier	12.058,16	kg
	davon Recyclingpapier	1.197	kg
	davon Sonstiges	5.558,4	kg
	Papier für Verpackungen	55.128,77	kg
	Holz für Verpackungen	0	kg
	Holz (Paletten in Kilogramm)	47.600	kg
Gesamtwert	121.542,33	kg	
Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden		153.687,21	kg

302 Energie

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten	32.430,4	GJ
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen	in Joule oder Vielfachen von Joule	1.538,4	GJ
Kraftstoffarten aus erneuerbaren Quellen	Holz, Bioethanol, Biodiesel		
Gesamter Verbrauch von	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Stromverbrauch	3.267,4	GJ
	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten Wärmeenergieverbrauch	0	GJ
Gesamter Verkauf von:	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkauften Strom	Kein Wert vorhanden	GJ
	In Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: verkaufte Wärmeenergie	Kein Wert vorhanden	GJ
Den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation	in Joule oder Vielfachen von Joule	37.236,2	GJ
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme	"Konform zum GHG Protocol Corporate Standard; Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt."		
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren	"Ecoinvent, DEFRA".		

302-3 Energieintensität

Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter

147.997.696.812,23 J/VZÄ



305 Emissionen

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1)		2.278	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln	X	
Biogene CO ₂ -Emissionen	Biogene CO ₂ -Emissionen	124,24	tCO ₂ e
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt: Bruttovolumen der direkten THG Emissionen (Scope1) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 2.668,31 Biogene CO ₂ -Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 142,55	tCO ₂ e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Kein Wert vorhanden	

Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.	

Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂- Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)		332,19	tCO ₂ e
Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)		0	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	Basisjahr ist 2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr liegen ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt: Bruttovolumen der indirekten THG Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO ₂ - Äquivalent: 234,54	tCO ₂ e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Trifft nicht zu.	

Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle	X	
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.	

305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Beschreibung der Kennzahl	Messgröße	Wert	Maßeinheit
Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3)		254,45	tCO ₂ e
In die Berechnung einbezogene Gase	CO ₂	X	
	CH ₄	X	
	N ₂ O	X	
	jeweilige FKW aus Kühlmitteln		
Biogene CO ₂ -Emissionen	Biogene CO ₂ -Emissionen	13,62	tCO ₂ e
Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.		Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt.	
Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich	Basisjahr	2021	
	Begründung für diese Wahl	Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten.	
	Emissionen im Basisjahr	Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt: Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope1) in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 292,33 Biogene CO ₂ -Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent: 18,27	tCO ₂ e
	Kontext für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben	Aufgrund eines Fehlers bei den Emissionsfaktoren im Kontext eines Transport-Datensatzes wurden die Daten aus dem Jahr 2022 mit den korrigierten Emissionsfaktoren neu berechnet. Außerdem liegen aktualisierte Verbrauchswerte für Geschäftsreisen im Jahr 2022 vor.	

		Die Werte haben sich wie folgend geändert: Alter Wert 2022: 238,24; Neuer Wert 2022: 15,7	
Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle	Quelle der Emissionsfaktoren	Ecoinvent, DEFRA 8	
	Quelle der verwendeten Werte für GWP	IPCC	
Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle	Equity-Share-Ansatz		
	Finanzielle Kontrolle		
	Operative Kontrolle		
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm	Standards	Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard	

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂- Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Den Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.

9,05 tCO₂-eq./VZÄ

Den organisationsspezifischen Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.

Kein Wert vorhanden

308 Umweltbewertung der Lieferanten

308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0 %

308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

0

Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz). Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0 %

Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz). Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

408 Kinderarbeit

Es existieren keine Betriebsstätten mit Kinderarbeit bei Freytag & Petersen.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz). Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

i. Kinderarbeit

Es existieren keine Betriebsstätten mit Kinderarbeit bei Freytag & Petersen.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz). Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

ii. Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

Es liegen bei Freytag & Petersen keine Umstände vor, bei denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz). Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz). Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz). Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz). Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

409-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

i. Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Nicht zutreffend.

ii. Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz).
Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für uns ab 2024 (siehe Managementansatz).
Wir haben in 2023 erfolgreich eine Software installiert.

414 Soziale Bewertung der Lieferanten

414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

416 Kundengesundheit und -sicherheit

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Es wurde kein Verstoß festgestellt.

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:

Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte

Es wurde kein Verstoß festgestellt.

Verstöße ausschließen, wenn es sich um Verstöße in Verbindung mit der Kennzeichnung handelt, die in Angabe 417-2 gemäß GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016 offengelegt werden

Es wurde kein Verstoß festgestellt.

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln:

Es wurde kein Verstoß festgestellt.

417 Marketing und Kennzeichnung

417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

i. Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

ii. Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

iii. Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

iv. Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

v. Sonstiges (muss erläutert werden).

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

Prozentsatz maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.

100 %

417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:

0

i. Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

ii. Verstöße gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

iii. Verstöße gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Es wurde kein Verstoß festgestellt.

Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.

Es wurde kein Verstoß festgestellt.

Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.

Es wurde kein Verstoß festgestellt.



FREYTAG & PETERSEN



IGEPA^{group}

**WER
DIE WELT
VERÄNDERN
WILL,
MUSS
HANDELN!**

**NACHHALTIG
KEITS
BILANZ**

/2023